

Ergebnisse des HELIOS FORUM – Auswertung im Hinblick auf ein kooperatives Gutacherverfahren.

Die im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens erarbeiteten Ergebnisse sollen in die Aufgabenstellung der Mehrfachbeauftragung einfließen.

Das Leitbild, der Kodex und die wesentlichen Anregungen und Empfehlungen wurden durch die Verwaltung ausgewertet und dabei überprüft, wie sie als Vorgaben in die Aufgabenstellung eines kooperativen Gutacherverfahrens einfließen können.

PARAMETER	KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
A LEITBILD „BELEBTES STADTQUARTIER FÜR ALLE“			
A1 Ehrenfeld wird als lebendiger und vielfältiger Stadtteil für alle Menschen wahrgenommen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft sowie Möglichkeiten und Vorlieben der Lebensgestaltung. Die gemischte Sozialstruktur in Ehrenfeld soll erhalten werden. Einer Verdrängung einzelner Bevölkerungsgruppen soll entgegen gewirkt werden.	Es handelt sich um eine allgemeine Zielsetzung und kein städtebauliches Ziel	Ja	Dieses Quartiersleitbild wird als allgemeine Zielsetzung in die Aufgabenstellung einfließen.
A2 Bei der Entwicklung des Heliosgeländes gilt es, die Potenziale des Grundstücks einzusetzen, um den Stadtteil und die Lebensqualität in Ehrenfeld nachhaltig zu stärken. Insbesondere sollen die bestehenden kulturellen Akteure und Institutionen integriert, erhalten und ausgebaut werden.	Die Potenziale des Grundstücks können nur unter Beachtung der Verfügbarkeit von Teilflächen weiterentwickelt werden. Die Potenziale der neu zu bebauenden Flächen sind begrenzt und nicht ausreichend, um die Lebensqualität des gesamten Stadtteils nachhaltig zu stärken. Es handelt sich um eine allgemeine Zielsetzung für eine städtebauliche Planung.	Ja	Dieses Quartiersleitbild wird als allgemeine Zielsetzung in die Aufgabenstellung einfließen. Um die Potenziale des Grundstücks zu nutzen, muss eine städtebauliche Planung nutzbare Grundstücksbereiche sowohl für die IUS als auch für andere Nutzungsbausteine bilden.
A3 Auf dem Heliosgelände soll ein belebtes Stadtquartier mit öffentlichen Freiräumen mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen, das sich allen Bürgerinnen und Bürgern öffnet. Ziel ist es, eine vielfältige und ausgewogene Nutzung aus Bildung, Kultur, Kreativwirtschaft, Wohnen und Handel zu schaffen.	Um die oben genannten Kriterien zu erfüllen, müssen Nutzungen und Nutzungsanteile bestimmt werden. Auf dem Gelände sollen die angesprochenen Nutzungen Bildung, Kultur, Kreativwirtschaft und Handel realisiert werden.	Ja	Das Ziel einer vielfältigen und ausgewogenen Nutzung wird als allgemeines Ziel in die Aufgabenstellung einfließen. Die Aufgabe der städtebaulichen Planung ist die Entwicklung einer städtebaulichen Konzeption, der Verteilung der Dichte und der Verortung von Nutzungen und Freiflächen. Es müssen neben der IUS auch die Nutzungsbausteine Wohnen, Kultur, Kreativwirtschaft und Handel berücksichtigt werden.

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
		Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
A4	Der industriell geprägte Charakter des Areals soll aufgegriffen werden, um die Identität des Geländes weiterzuentwickeln.	<p>Zu konkretisieren sind folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Was ist der industriell geprägte Charakter des Geländes? Wie soll der industriell geprägte Charakter durch Neubauten weiterentwickelt werden? <p>Aus Sicht der Verwaltung wird die Identität des industriell geprägten Charakters des Geländes durch die Erhaltung der Rheinlandhalle und des Helioshauses gewahrt, diese sind daher zwingend zu erhalten (denkmalgeschützt). Der Erhalt der weiteren bestehenden Industriegebäude ist möglich, aber nicht zwingend, da dies auch planungsrechtlich nicht durchgesetzt werden kann. Der Erhalt weiterer Industriehallen obliegt dem Eigentümer.</p>	Ja	<p>Es müssen sowohl die Rheinlandhalle als auch das Helioshaus erhalten und städtebaulich hervorgehoben werden.</p> <p>Entwurfsabhängig ist der Erhalt bestehender Industriegebäude auf dem Heliosgelände möglich, aber nicht zwingend. Es steht unter dem Vorbehalt, dass die nicht denkmalgeschützten Gebäude nicht aus Altlastengründen abgebrochen werden müssen.</p>
A5	Die Entwicklung des Heliosgeländes soll nach den Kriterien der Inklusion und der Nachhaltigkeit (sozial, ökologisch, ökonomisch) behutsam erfolgen.	<p>Zu konkretisieren sind z. B. folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Was bedeutet Inklusion für die Planung? Was macht eine Gebietsentwicklung im Allgemeinen und die Entwicklung des Heliosgeländes im Besonderen sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig? 	Nein	Keine Vorgabe
A6	Für den weiteren Planungs- und Entwicklungsprozess sind geeignete Verfahren zu finden, die weiterhin eine partizipative und maßgebliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.	<p>Die Bürgerinnen und Bürger werden auch weiterhin eng in das Verfahren eingebunden werden.</p> <p>Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Gutachterverfahrens:</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Vorstellung der ersten Planungskonzepte in einer Zwischenpräsentation; danach Überarbeitung der Konzepte hinsichtlich der Anregungen der Öffentlichkeit Öffentliche Ergebnispräsentation der erarbeiteten Planungskonzepte <p>Im Rahmen des anschließenden Bebauungsplanverfahrens (entspricht der Beschlusslage</p>	Entfällt	Nur Verfahrensvorgabe, nicht Planungsvorgabe.

PARAMETER	KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH? (Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
	vom 8.11.2012): <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung) • Öffentliche Informationsveranstaltung vor der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes • Offenlage des Bebauungsplanes mit der Möglichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, Stellungnahmen abzugeben 		

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
		Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
B	ZIELE UND VORGABEN – KODEX			
B1	Kein Einkaufszentrum und keine Ausweitung der Handelsflächen			
B1.1	Der Handel soll sich nicht über das heutige Maß ausdehnen. Es soll kein großflächiger Handel angesiedelt werden.	Die Zentrenabgrenzung des Bezirkszentrums Ehrenfeld am Heliosgelände wird durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept festgelegt. Großflächiger Einzelhandel außerhalb des abgegrenzten Zentrums ist dann nicht möglich. Kleinteilige Fachgeschäfte mit zentrenrelevanten Sortimenten (z.B. kleine Boutiquen) sind auch außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs möglich. Die Großflächigkeit beginnt bei 800 m ² Verkaufsfläche. Großflächiger Einzelhandel innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs ist zulässig.	Eingeschränkt, da abhängig vom Beschluss des Rates zum Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Der Beschluss soll 2013 erfolgen.	Der städtebaulichen Planung können Vorgaben gemacht werden, wo und in welchem Gesamumfang es auf dem Gelände Handel geben soll. Diese Entscheidung entfällt mit dem Beschluss über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept. Ergänzungen des Handelsbestandes sollen an der Venloer Straße und am Ehrenfeldgürtel erfolgen.
B1.2	Der zentrenrelevante Bereich auf dem Heliosgelände soll auf die Fläche im Einzelhandel- und Zentrenkonzept von 1992 begrenzt bleiben und nicht ausgeweitet werden.	Die Zentrenabgrenzung des Bezirkszentrums Ehrenfeld (Venloer Straße) wird durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept festgelegt und der hierzu vom Rat zu fassenden Beschlüsse. Der Beschluss soll 2013 erfolgen.	Eingeschränkt, da abhängig vom Beschluss des Rates zum Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.	
B2	Durchwegung mit Plätzen und Grünflächen			
B2.1	Auf dem Heliosgelände sollen öffentliche Plätze und Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen und einen Ausgleich für den in Ehrenfeld bestehenden Mangel an solchen Flächen schaffen.	Die Potenziale der unbebauten Flächen auf dem Heliosgelände sind begrenzt und können durch öffentliche Plätze und Grünflächen weiter eingeschränkt werden, was zu Zielkonflikten führen kann, da für andere gewünschte Nutzungen möglicherweise kein ausreichender Raum mehr verbleibt. Die Verortung von öffentlichen Plätzen und Freiflächen ist Aufgabe der städtebaulichen	Ja, mit Einschränkung	Für das Gutachterverfahren können daraus folgende Vorgaben formuliert werden: <ul style="list-style-type: none"> Schaffung eines ausreichend großen Schulhofes von mind. 5.500 qm für die IUS mit den notwendigen weiteren Außenflächen, die – ausgenommen der Fläche des Primärbereichs – außerhalb der Unterrichtszeiten als öffentliche Räume nutzbar sein sollen. Der Schulhof ist so mit der Durchwegung zu verknüpfen, dass er außerhalb der Schulzeiten als öffentlich nutzbarer Stadtraum zur Verfügung steht.

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
		Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
		Planung		<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Rheinlandhalle sollte eine der historischen Bedeutung des Gebäudes gerecht werdende Antrittsfläche geschaffen werden. Die Rheinlandhalle soll aus denkmalschutzrechtlichen Belangen vom Ehrenfeldgürtel einsehbar bleiben. • Ebenso soll das Helioshaus von der Heliosstraße her eine angemessene Antrittsfläche erhalten. Die Einfriedungsmauer an der Heliosstraße soll im Wesentlichen erhalten bleiben (Stützen). Es ist beabsichtigt, den Denkmalschutz auf die Einfriedungsmauer zu erweitern.
B2.2	Das Heliosgelände soll zu jeder Zeit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer öffentlich und sicher durchquerbar sein. Die Anordnung der Wege und Plätze soll die im Umfeld vorhandenen und potenziellen Anknüpfungspunkte berücksichtigen und die Vernetzung mit dem Stadtteil verbessern.	<p>Öffentliche Verkehrsflächen stehen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern ohne zeitliche Einschränkung zur Verfügung.</p> <p>Die öffentliche Durchwegung soll auch mit der IUS sichergestellt sein.</p>	Ja	<p>Um die Durchwegung sicherzustellen, sollen die Anknüpfungspunkte Grüner Weg in Richtung Rheinlandhalle und Venloer Straße sowie Heliosstraße in Richtung Ehrenfeldgürtel berücksichtigt werden.</p> <p>Die genaue Konzeption der Durchwegung ist Aufgabe des Gutachterverfahrens sein.</p>
B2.3	In Teilbereichen des Heliosgeländes soll auf eine Unterbauung oder Versiegelung verzichtet werden, um Grünflächen anzulegen und Baumpflanzungen zu ermöglichen.	Auch bei der Unterbauung einer Fläche sind, bei ausreichender Erdüberdeckung, Baumpflanzungen möglich.	Ja, entwurfsabhängig	In der städtebaulichen Planung ist zu untersuchen, ob das Nutzungsprogramm und der Umfang des ruhenden Verkehrs es erlauben, Teile des Gebiets nicht zu unterbauen und evtl. als Grünfläche zu nutzen. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs für die Neubebauung hat bis auf notwendige oberirdische Stellplätze unterirdisch zu erfolgen.
B3	„Kulturmeile Helios“			
B3.1	Die Heliosstraße soll als Kulturschwerpunkt ausgebaut werden. Die bestehenden kulturellen Einrichtungen und Orte auf dem Heliosgelände sind wichtige Teile der Kulturszene Ehrenfelds, deren Erhalt gesichert werden soll. Die historischen Hallen sind Potenzial für die Weiterentwicklung von Kultur und Kreativwirtschaft.	<p>Im weiteren Realisierungsprozess ist zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • An welche kulturellen Einrichtungen ist gedacht? • Wer betreibt die kulturellen Einrichtungen und wer ist die Zielgruppe? • Sind sie mit anderen Nutzungen, z. B. Wohnen, verträglich? 	Ja	<p>Die „Kulturmeile Helios“ wird als allgemeine Vorgabe in die Aufgabenstellung einfließen.</p> <p>Entlang der Heliosstraße sind kulturelle Nutzungen unterzubringen, z.B. eine Kulturhalle sowie weiterhin Ateliers, Büros für kreative Nutzungen etc.</p>
B4	Bildung als Impuls			
B4.1	Bildung schafft einen Mehrwert für den gesamten Stadtteil und fördert die Stabilisie-	Die Ansiedlung der IUS auf dem Heliosgelände entspricht diesem allgemeinen, nicht-	Ja	Bei der städtebaulichen Planung ist die IUS auf dem Heliosgelände

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
	<p>zung der sozialen Durchmischung. Die Nähe von Bildung und Ausbildung zu den ansässigen kulturellen und gewerblichen Institutionen wird als Chance gesehen.</p>	<p>städtebaulichem Ziel.</p>	<p>(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)</p>	<p>zu verorten und städtebaulich einzubinden.</p>
B4.2	<p>Von der Ansiedlung der Inklusiven Universitätsschule (IUS) auf dem Heliosgelände kann ein Impuls für das gesamte Gebiet und dessen angestrebte Vielfalt ausgehen – auch zur Nutzung und Umgestaltung der öffentlichen Räume.</p> <p>Die IUS findet mehrheitlich Zustimmung, weil ihr Konzept positive Impulse für die Entwicklung des Heliosgeländes und Ehrenfelds verspricht. Die IUS will Bildung für alle erreichbar machen, der Öffentlichkeit Räume und Freiflächen bieten und sich in ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des Heliosgeländes integrieren.</p>	<p>Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat am 29.10.2012 die Verwaltung beauftragt, bei den weiteren Planungen für das Heliosgelände einen Schulstandort für die IUS zu berücksichtigen und zusammen mit der Uni die Inklusiven Universitätsschule zu konkretisieren.</p> <p>Die Anforderungen der IUS hinsichtlich des Raumprogramms sind konkretisiert worden. Es ist noch nicht abschließend geklärt, welche Innenbereiche der IUS zu welchen Zeiten für die Öffentlichkeit zugänglich sein werden. Die Außenbereiche sollen bis auf den Primarbereich außerhalb der Schulzeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Für die städtebauliche Planung ist die Verortung der Schule eine zentrale Aufgabenstellung. Die Grundstücksgröße für die Inklusiven Universitätsschule wird mit 11.500 qm vorgegeben.</p> <p>Es wird dann Aufgabe des Gutachterverfahrens sein, Lösungen zu finden, wie die Schule städtebaulich in das Gelände und wie die öffentlich zugänglichen Räume der IUS in das Gesamtkonzept des Heliosgeländes integriert werden können.</p> <p>In der anschließenden Hochbauplanung wird dann die genaue Gestaltung der IUS geklärt.</p> <p>Das Konzept und das Raumprogramm der IUS werden Bestandteil der Auslobung sein.</p>
B4.3	<p>Die Einbindung weiterer Bildungseinrichtungen ist erwünscht.</p>	<p>Nicht städtebaulich relevant</p> <p>Für eine weitere Berücksichtigung wären noch folgende Punkte zu klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Bildungseinrichtungen sind gemeint und wer betreibt die weiteren Bildungseinrichtungen? • Wer sind die Zielgruppen? 	<p>Entfällt</p>	<p>Da hierzu keine konkreten Angaben vorliegen, wird dies nicht als Vorgabe einfließen.</p>
B5	Wohnen belebt			
B5.1	<p>Wohnen als elementarer Bestandteil eines lebendigen Stadtquartiers soll sich auf dem Heliosgelände wiederfinden.</p>	<p>Die Verortung der Wohnnutzung ist Aufgabe der städtebaulichen Planung.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wohnnutzung soll an der Heliosstraße wie auch am Ehrenfeldgürtel berücksichtigt werden. Um einen qualitätsvollen Wohnungsbau sicherzustellen, ist sicherzustellen, dass aufgrund der bestehenden Immissionen ruhige Wohnbereiche entstehen, zu denen Aufenthaltsräume hin orientiert werden können.</p>
B5.2	<p>Aufgrund der zentralen Lage und der angestrebten Nutzungsvielfalt auf dem Areal bietet sich das Heliosgelände als Standort</p>	<p>Zu konkretisieren ist, was genau mit besonderen Wohnformen gemeint ist. Dies können beispielsweise sein:</p>	<p>Eingeschränkt</p>	<p>In die Aufgabenstellung wird keine konkrete Wohnform gefordert werden. Es sollen flexible Wohnungsbausteine geplant werden, bei denen auch „besondere Wohnformen“ realisierbar sind.</p>

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
	vor allem für besondere Wohnformen an.	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrgenerationenwohnen • Studentenwohnen • Loftwohnen • Öffentlich geförderter Wohnungsbau • Boarding-House • Hotel 	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
B6	Historische Gebäude als Wahrzeichen			
B6.1	Die Bewahrung des historischen Gebäudeensembles prägt die Identität des Heliosgeländes und soll richtungweisend für die zukünftige bauliche Entwicklung sein.	<p>Die Bewahrung des historischen Gebäudeensembles Rheinlandhalle und Helioshaus wird als Ziel in die städtebauliche Planung einfließen</p> <p>Der Erhalt der weiteren bestehenden Industriegebäude ist möglich, aber nicht zwingend, da dies auch planungsrechtlich nicht durchgesetzt werden kann. Der Erhalt der Industriehallen obliegt dem Eigentümer. Es liegt ein Abbruchantrag des Eigentümers vor.</p>	Ja	<p>Das Helioshaus und die Rheinlandhalle sind zwingend zu erhalten.</p> <p>Die Einfriedungsmauer zwischen den beiden Gebäuden an der Heliosstraße soll im Wesentlichen erhalten bleiben (Stützen). Es ist beabsichtigt, den Umfang der beiden Denkmäler auf die Einfriedungsmauer zu erweitern.</p> <p>Die weiteren nicht denkmalgeschützten Bestandsgebäude stehen zur Disposition und können entwurfsabhängig erhalten bleiben. Es müssen aber auch Lösungen entwickelt werden, welche Bebauung an Stelle nicht denkmalgeschützter Bauten treten soll, wenn diese abgebrochen werden.</p>
B6.2	Rheinlandhalle und Heliossturm sollen als prominente Gebäude bespielt werden und deutlich wahrnehmbar bleiben.	Für Teile der Rheinlandhalle existieren langfristige Mietverträge bis 2023 bzw. 2027, daher wird weiterhin von der Bestandsnutzung ausgegangen. Die derzeitige Nutzung des Helioshauses (Arztpraxen) soll auch langfristig bestehen bleiben.	Ja, mit Einschränkung	<p>Als Vorgabe ist zu definieren, dass die Sicherung der Wahrnehmbarkeit der Rheinlandhalle und Helioshauses gewährleistet bleibt bzw. hervorgehoben wird</p> <p>Die Rheinlandhalle und das Helioshaus sollen von störenden Anbauten freigestellt werden und eine Antrittsfläche erhalten und somit städtebaulich deutlich wahrnehmbar werden.</p> <p>Für die Rheinlandhalle und für das Helioshaus wird die Bestandsnutzung angesetzt.</p>
B7	Innovatives Verkehrskonzept – „Shared Space“			
B7.1	Das Grundstück eignet sich aufgrund seiner zentralen Lage und der ausgezeichneten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel für die Umsetzung eines zukunftsweisenden	Bei der städtebaulichen Planung ist die sehr gute Anbindung an den ÖPNV zu berücksichtigen.	Ja	Folgende Konkretisierung des Zieles kann als Vorgabe in einen Wettbewerb einfließen:

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
	Verkehrskonzepts.	<p>Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?</p> <p>Weiterhin ist zu konkretisieren, was ein Verkehrskonzept über die übliche Beachtung absehbarer künftiger Verkehrsentwicklungen hinaus zukunftsweisend und innovativ macht?</p> <p>Ein Verkehrskonzept soll im weiteren Verfahren nach Vorliegen der städtebaulichen Planung erstellt werden.</p>	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	<p>Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein</p> <ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung der sehr guten Anbindung an den ÖPNV (Lage der Haltestellen) bei der Planung hinsichtlich Durchwegung und Erreichbarkeit der IUS
B7.2	Das Heliosgelände soll weitgehend autofrei bleiben und Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern vorbehalten sein.	Die Planung einer ausreichenden und bedarfsgerechten Erschließung des Geländes sowie die Verortung des ruhenden Verkehrs ist Aufgabe der städtebaulichen Planung.	Ja	Als Vorgabe wird in die Auslobung einfließen, dass der ruhende Verkehr soweit wie möglich unterirdisch unterzubringen ist mit Ausnahme von notwendigen oberirdischen Stellplätzen, z.B. Behinderterparkplätze der IUS.
B7.3	Die Heliosstraße soll als Shared Space weniger Verkehre aufnehmen und mehr Aufenthaltsqualität bieten.	Es ist zu prüfen, ob die Einrichtung eines Shared Space verkehrstechnisch möglich ist. Diese Prüfung hat noch nicht stattgefunden. Für eine städtebauliche Planung ist der Ausbau der Heliosstraße als Shared Space von untergeordneter Bedeutung.	Eingeschränkt	Für das Gutachterverfahren ist der Ausbau der Heliosstraße als Shared Space von untergeordneter Bedeutung. Es wird aber als allgemeine Zielsetzung in die Auslobung einfließen.
B7.4	Als Grundlage soll für das weitere Verfahren ein innovatives Verkehrskonzept unter Berücksichtigung der Belange aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erstellt werden.	<p>Nach Vorliegen der städtebaulichen Planung muss ein Verkehrsgutachten, das die Belange aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt, erstellt werden.</p> <p>Dies muss im Anschluss an die städtebauliche Planung erfolgen.</p>	Entfällt	Dies ist für einen städtebaulichen Wettbewerb von untergeordneter Bedeutung.

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
		Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
C	ANREGUNGEN UND EMPFEHLUNGEN			
C1	Handel			
C1.1	Die gewünschte Urbanität und Belebung des öffentlichen Raums entstehen auch durch Handel. Kleinteiliger, Inhaber geführter Handel und Verkaufsflächen der Kreativwirtschaft werden bevorzugt (vgl. Körnerstraße). Die größeren Handelsflächen zum Beispiel in der Rheinlandhalle sollten kleinteilig umstrukturiert werden.	Die Umnutzung der Rheinlandhalle in kleinteiligere Nutzungen obliegt dem Eigentümer und kann nicht durch eine städtebauliche Planung vorgegeben werden. Für die Rheinlandhalle existieren langfristige Mietverträge Innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs kann auch großflächiger Einzelhandel angesiedelt werden. Die Abgrenzung des Zentrenbereichs wird im Einzelhandels- und Zentrenkonzept festgelegt. (siehe auch Punkt B 1.1 und B 1.2). Kleinteilige Verkaufsflächen der Kreativwirtschaft können auch außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches angesiedelt werden.	Eingeschränkt	Als Vorgabe fließt ein, dass Handelsflächen entlang dem Ehrenfeldgürtel berücksichtigt werden sollen. Innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs kann auch großflächiger Einzelhandel angesiedelt werden, außerhalb sind kleinteilige Fachgeschäfte möglich. Für die Rheinlandhalle werden die Bestandsnutzungen angesetzt.
C1.2	Neue Handelsflächen sollen ausschließlich der standortnahen Versorgung dienen und das Angebot auf der Venloer Straße ergänzen. Eine Kombination mit ausgefallener Gastronomie ist wünschenswert.	Dies ist abhängig vom Beschluss des Rates über das Einzelhandels- und Zentrenkonzept und ist keine Vorgabe für die städtebauliche Planung. Innerhalb des zentralen Versorgungsbereichs sind großflächige Einzelhandelsbetriebe allgemein zulässig unabhängig vom Sortiment. Kleinteilige Fachgeschäfte (wie z.B. auf der Körnerstraße) mit zentrenrelevantem Sortiment, sind auch außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs zulässig.	Nein	keine Vorgabe für das Gutachterverfahren.
C1.3	Handelsflächen sollen vorzugsweise entlang des Ehrenfeldgürtels angeordnet werden, um an die Venloer Straße anzuschließen.		Ja	In die Auslobung wird dies als Vorgabe einfließen

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
		Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
C1.4	„Parma-Delikatessen“ sollte als Einzelhändler erhalten bleiben. Es soll geprüft werden, ob die Verlagerung in ein anderes Gebäude im näheren Umfeld möglich ist.	Hierüber entscheiden der Eigentümer und der Mieter, dies ist städtebaulich nicht relevant.	Nein	Keine Vorgabe für das Gutachterverfahren.
C2	Plätze und Grünflächen			
C2.1	Öffentliche Freiräume sollen barrierefrei und multifunktional nutzbar sein (z. B. als Mehrgenerationenplätze, für kulturelle Veranstaltungen, etc.).		Ja	Wird als Vorgabe in die Auslobung einfließen. Auf dem Heliosgelände ist mindestens ein größerer Freiraum anzulegen, der multifunktionell nutzbar ist.
C2.2	Gastronomie und Handel können zur Be- spielung öffentlicher Räume beitragen. Eine Nutzung der Freiräume soll jeder Bürgerin und jedem Bürger möglich sein, auch ohne zu konsumieren.	Es ist Aufgabe der städtebaulichen Planung, öffentliche Räume zu definieren. Öffentliche Verkehrsflächen stehen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern ohne zeitliche Ein- schränkung zur Verfügung.	Ja	Es wird als Vorgabe einfließen, dass öffentliche Räume und Durchwe- gungen zu schaffen sind.
C2.3	Die bauliche Verdichtung soll vorrangig an den Rändern des Grundstücks erfolgen, um lärmgeschützte Freiräume im Innern zu schaffen.		Ja	Die Verortung der Gebäude und Freiräume ist Aufgabe der städtebau- lichen Planung. Für die neben der Schule verbleibenden baulich nutzbaren Flächen wird eine dem innerstädtischen Standort angemessene Dichte und Geschossigkeit gefordert. Im Blockinnenbereich sollte eine geringere Geschossigkeit als an den Blockrändern entstehen. Am Ehrenfeldgürtel sollen mindestens vier Geschosse entstehen, um eine dem Gürtel eine angemessene städtebauliche Kante zu geben. Auch an der Vogelsanger Straße kann bis auf vier Geschosse gegang- en werden.
C2.4	Freiräume sollen so angeordnet werden, dass die historischen Gebäude wahrnehm- bar sind. Vor der Rheinlandhalle soll eine öffentliche Freifläche entstehen.		Ja	Wird als Vorgabe in das Gutachterverfahren einfließen. Gemäß dem Stadtkonservator – Amt für Denkmalschutz und Denk- malpflege soll zwischen Rheinlandhalle und Ehrenfeldgürtel eine grö- ßere Freifläche erhalten bleiben, damit die Rheinlandhalle vom Gürtel aus sichtbar bleibt. Da der zwischen Halle und Gürtel vorhandene Abstand größer ist als nötig, kann die Rheinlandhalle Richtung Gürtel verlängert werden, durch Anbau eines Baukörpers, der in zeitgenössi- scher Form die Gestaltung dieser Seite der Halle von 1928 aufgreift („Ehrenhof“ – Umbau der Industrie- zur Veranstaltungshalle).

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
		Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
C2.5	Mit der öffentlichen Durchwegung sollen direkte Anbindungen geschaffen werden an: <ul style="list-style-type: none"> den Bahnhof Ehrenfeld die ÖPNV-Haltepunkte den Grünen Weg 		Ja	Das Aufgreifen der Anknüpfungspunkte Grüner Weg, der ÖPNV-Haltepunkte Venloer Straße und Ehrenfeldgürtel sowie Bahnhof Ehrenfeld wird als Vorgabe in das Gutachterverfahren einfließen.
C2.6	Die Querungsmöglichkeiten an den stark frequentierten Straßen sollen verbessert werden.	Die Verbesserung der Querungsmöglichkeiten ist nicht Teil der städtebaulichen Planung, sondern einer nachfolgenden Verkehrsplanung.	Nein	Wird nicht als Vorgabe einfließen
C2.7	Ein Durchstich durch die Bahnbögen soll eine direkte Verbindung des Heliosgeländes zum Bezirksrathaus, Parkhaus, Cinenova und Bürgerpark für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer herstellen.	Ein zukünftig möglicher Durchstich an den Bahnbögen kann als Anknüpfungspunkt für Wegeverbindungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist der Durchstich kein städtebauliches Ziel, da eine Finanzierung in absehbarer Zeit aufgrund der angespannten Haushaltssituation wenig aussichtsreich ist. Ein Durchstich durch den Bahnkörper erfordert die Zustimmung der Deutschen Bahn AG und ist nur bei deren Mitwirkung realisierbar. Der technische und finanzielle Aufwand ist hoch.	Eingeschränkt	Die Durchwegung des Geländes soll einen Anknüpfungspunkt an einen möglichen Durchstich berücksichtigen.
C2.8	Die öffentliche Durchwegung des Geländes soll auch mit der IUS gewährleistet sein.	Es ist gewünscht, dass die Außenbereiche der IUS (mit Ausnahme des Primärbereichs) außerhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Es ist noch nicht abschließend konkretisiert, welche Innenbereiche der IUS zu welchen Zeiten für die Öffentlichkeit zugänglich sein werden. Dies obliegt dem Schulträger. Siehe Punkt B 4.2	Ja	Wird als Vorgabe in das Gutachterverfahren aufgenommen. Es ist eine städtebauliche Lösung zu finden, wie die Schule in das Gesamtkonzept des Heliosgeländes integriert werden kann und weiterhin eine Durchwegung gewährleistet ist.
C3	Kultur, Kreativwirtschaft und Freizeit			
C3.1	Die „Kulturmeile Helios“ soll ein kulturelles Angebot für verschiedene Altersgruppen bieten.	Städtebaulich nicht relevant: Dies liegt in der Verantwortung des Eigentü-	Entfällt	Keine Vorgabe

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
		Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
		mers, der Betreiber und der Nutzerinnen und Nutzer und kann im weiteren städtebaulichen und planungsrechtlichen Verfahren nicht geregelt werden		
C3.2	Das „Underground“ soll als wichtige, über Ehrenfeld hinaus bekannte Institution für junge Menschen erhalten bleiben. Es soll geprüft werden, ob die Verlagerung in ein anderes Gebäude im näheren Umfeld möglich ist.	<p>Städtebaulich nicht relevant</p> <p>Ob das Underground an seinem heutigen Standort verbleibt, entscheidet der Eigentümer bei Ablauf des Mietvertrags. Es liegt ein Abbruchantrag des Eigentümers vor. Ob es im Gebiet einen neuen Standort geben wird bzw. ein „neues Underground“ an einem neuen Standort verträglich ist, entscheiden der Eigentümer eines geeigneten Grundstücks, der Betreiber und die Stadt im Rahmen der Baugenehmigung.</p>	Entfällt	keine Vorgabe
C3.3	In Ehrenfeld besteht der Bedarf an weiteren Veranstaltungs- und Proberäumen.	<p>Städtebaulich nicht relevant</p> <p>Dies liegt in der Verantwortung des Eigentümers, der Betreiber und der Nutzerinnen und Nutzer und kann im weiteren planungsrechtlichen Verfahren nicht detailliert geregelt werden (im einem Mischgebiet wären Tonstudios zulässig)</p>	Entfällt	keine Vorgabe
C3.4	Gemeinschaftskulturräume könnten von einer gemeinnützigen Stiftung getragen werden.	Städtebaulich nicht relevant	Entfällt	keine Vorgabe
C3.5	Auf dem Heliosgelände könnte ein kulturpädagogisches Zentrum entstehen.	<p>städtebaulich nicht relevant</p> <p>Zu konkretisieren wären z. B. folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was genau ist ein kulturpädagogisches Zentrum? • Wer betreibt es? • Wer sind die Zielgruppen? <p>Hierzu liegt kein konkretes Konzept vor.</p>	Entfällt	keine Vorgabe

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
		Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
C3.6	Kreativwirtschaft wird als produzierendes, nicht emittierendes Handwerk (Ateliers, Werkstätten, kleine Manufakturen) und Dienstleistung (z. B. aus den Bereichen Design, Werbung, Kultur) definiert. Sie soll als „kreative Zelle“ auf dem Heliosgelände erhalten und in Kombination mit Kultur und Gastronomie weiter entwickelt werden. Vorgeschlagen werden u. a. ein Kreativhaus, Service-Center, Gründerzentrum und Handwerkerhof.	Die Ansiedlung von Kreativwirtschaft liegt hauptsächlich in der Verantwortung des Eigentümers, der Betreiber und der Nutzerinnen und Nutzer und kann im weiteren planungsrechtlichen Verfahren nicht detailliert geregelt werden. In einem Mischgebiet ist Kreativwirtschaft zulässig.	Eingeschränkt	Kreativwirtschaft soll vornehmlich in Anlehnung an die „Kulturmeile Helios“ an der Heliosstraße angesiedelt werden.
C3.7	Die Kreativwirtschaft kann als Puffer zwischen den kulturellen Nutzungen und der Wohnnutzung angeordnet werden.	In einer städtebaulichen Planung sollen die Nutzungen so angeordnet werden, dass möglichst Nutzungskonflikte vermieden werden. Wie die Nutzungen angeordnet werden sollen, kann als Rahmenvorgabe in den Wettbewerb aufgenommen werden	Ja	An der Heliosstraße sollen Möglichkeiten für kulturelle und kreative Nutzungen vorgesehen werden. Die Nutzungen für Kultur/ Kreativwirtschaft sollen so angeordnet werden, dass Immissionskonflikte zwischen Wohnen und Kultur möglichst vermieden werden.
C3.8	Die Entwicklung der Bahnbögen mit ergänzenden Nutzungen (z. B. Handwerk, Kultur) kann zu einer Attraktivitätssteigerung der Heliosstraße beitragen.	Keine Vorgabe für eine städtebauliche Planung, da die Entwicklung der Bahnbögen aufgrund diverser Rahmenbedingungen noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Entwicklung der Bahnbögen liegt im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn AG und des Pächters.	Nein	Keine Vorgabe
C4	Bildung und Soziales			
C4.1	Das Projekt der IUS hat das Potenzial eines Leuchtturmprojekts, das weit über den Stadtteil hinaus Bedeutung erlangen kann. Das innovative pädagogische Konzept soll als Chance zur Umsetzung innovativer Architektur genutzt werden. Favorisiert wird ein kleinteiliges Konzept (kein Monolith, kein „Klotz“).	In der städtebaulichen Planung sollen zum einen das Grundstück für die Schule definiert werden, zum anderen die städtebaulich wichtigen Raumkanten festgelegt werden.	Ja	Es wird als Vorgabe in die Auslobung einfließen, dass die IUS auf 11.500 qm realisiert werden soll. Dies bedingt eine kompakte und flächensparende Bauweise. Allerdings sollten bei der Architektur der Schule auch kleinteilige Konzepte entwickelt werden. Die Planungsteams sind daher gefordert, hier innovative Lösungsvorschläge zu machen. Die eigentliche Hochbauplanung der Schule erfolgt erst in einem selbstständigen VOF-Verfahren..

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
		Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
C4.2	Insgesamt wird eine kompakte, Flächen sparende Bauweise der IUS bevorzugt (z. B. mit unterirdischer Anordnung der Turnhallen). Erforderliche Erweiterungsflächen müssen frühzeitig ermittelt und berücksichtigt werden.		Ja	Aufgrund der vorgegebenen Grundstücksgröße von 11.500 qm für die IUS ist eine kompakte und flächensparende Bauweise notwendig. Es wird vorgegeben, dass die Turnhallen sowie der Großteil des ruhenden Verkehrs unterirdisch unterzubringen sind. Die erforderliche Gesamt-BGF der Schule beträgt 16.200 qm. Siehe auch Punkt C 4.1
C4.3	Die IUS sollte wegen ihrer Bedeutung für den Stadtteil an einem hervorgehobenen Standort positioniert werden. Sie soll vom Ehrenfeldgürtel aus wahrnehmbar sein, damit der Modellcharakter der IUS auch seine architektonische/städtebauliche Würdigung erhält.		Ja	Es wird ein Suchraum definiert, innerhalb dessen die IUS verortet werden soll. Es wird als Vorgabe in die Auslobung einfließen, dass es wünschenswert ist, die IUS so zu positionieren ist, dass sie vom Ehrenfeldgürtel aus wahrnehmbar ist, entwurfsabhängig aber auch andere Lösungen möglich sind. Neben der Verortung der IUS müssen auch für den Grundstückseigentümer nachhaltig nutzbare Grundstückszuschnitte an der Heliosstraße und dem Ehrenfeldgürtel entstehen. Die Architektur der IUS wird erst in einem nachfolgenden Verfahren ermittelt.
C4.4	Als Standort der IUS kommen neben der von der IUS gezeigten Variante entlang des Ehrenfeldgürtels gegebenenfalls auch Bereiche an der Vogelsanger Straße und der Heliosstraße in Frage.		Ja	Es wird ein Suchraum definiert, innerhalb dessen die IUS verortet werden soll. Dieser Suchraum bezieht sich auf den Bereich am Ehrenfeldgürtel und der Vogelsanger Straße. Eine weitere Vorgabe ist, dass neben der Verortung der IUS auch für den Grundstückseigentümer nachhaltig nutzbare Grundstückszuschnitte an der Heliosstraße und dem Ehrenfeldgürtel entstehen.
C4.5	Es soll geprüft werden, inwieweit Bestandsgebäude in das Konzept der IUS einbezogen werden können.	Ob historische Gebäude einbezogen werden können, ist u. a. abhängig von ihrem baulichem Zustand und ihrer funktionalen Eignung und der Bereitschaft des Eigentümers, die IUS in historischen Gebäuden oder Teilen davon unterzubringen und dementsprechend an die Stadt zu verkaufen. Es liegt ein Abbruchantrag des Eigentümers für die nicht denkmalgeschützten Gebäude vor (mit Ausnahme Venloer Straße), daher sollen keine Bestandsgebäude die IUS mit einbezogen werden sollen.	Nein	Die Rheinlandhalle und das Helioshaus sollen mit der Bestandsnutzung in das Gutachterverfahren eingehen. Die IUS soll in Neubauten vorgesehen werden.
C4.6	Die IUS soll sich dem Stadtteil öffnen. Aula, Turnhallen, Mensa, Bibliothek, Werkstätten	Wann und welcher Bereich der IUS für die Öffentlichkeit nutzbar sein sollen, ist Entschei-	Nach Vorgabe des	Die Vorgaben des Schulträgers werden in die Auslobung einfließen.

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
	etc. sollen öffentlich nutzbar sein (z. B. für Ausstellungen, Veranstaltungen etc.).	<p>Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?</p> <p>ung des Schulträgers und muss noch abschließend geklärt werden.</p> <p>Wo sich welche Räume/ Nutzungen der Schule befinden, ist im Rahmen der Hochbauplanung für die IUS zu klären.</p>	<p>(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)</p> <p>Schulträgers</p>	<p>Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein</p>
C4.7	Es soll geprüft werden, inwieweit Mischnutzungen innerhalb der Schulgebäude (z. B. Kombination mit Wohnen, Handel, Café, Galerie, Kultur) möglich sind, um eine ganz-tägige Belebung des Geländes zu gewährleisten.	Siehe Punkt C 4.6	Nach Vorgabe des Schulträgers	Die Vorgaben des Schulträgers werden in die Auslobung einfließen
C4.8	Schulhofflächen sollen als öffentliche Flächen nutzbar sein und in Teilen begrünt werden (Schulhofgarten).	Es ist Ziel, dass die Schulhofflächen der Sekundarstufe der IUS außerhalb der Schulzeiten für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Hierüber entscheidet der Schulträger. Der Schulhof für den Primarbereich muss vor der Öffentlichkeit geschützt sein (eingezäunt).	Ja	Die Schulhofflächen der IUS sind als hybride Freiflächen zu planen und zu positionieren. Das bedeutet, dass eine Mehrfachnutzung als Schulhof, Sportfläche und öffentlicher Raum möglich sein soll. Der Primarbereich ist einzuzäunen und so zu platzieren, dass er von der Öffentlichkeit geschützt ist.
C4.9	Sollte die IUS auf einem anderen Grundstück errichtet werden, soll auf dem Heliosgelände keine „normale“ Schule gebaut werden.	Der vorliegende politische Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 29.10.2012 besagt, dass die Verwaltung bei den weiteren Planungen für das Heliosgelände einen Schulstandort für die IUS zu berücksichtigen ist und zusammen mit der Universität zu Köln die IUS im Hinblick auf das weiteren Verfahren zu konkretisieren. Daher berücksichtigt die Verwaltung im weiteren Verfahren den Standort der IUS auf dem Gelände. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass dort eine „normale“ Schule errichtet wird. Daher ist städtebauliches Ziel, die IUS auf das Gelände zu integrieren.	Ja	<p>Als Vorgabe wird in den Wettbewerb einfließen, dass das städtebauliche Konzept in seiner Struktur so flexibel und robust sein soll, dass eine Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen möglich ist.</p> <p>Sollten sich während des Gutachterverfahrens oder danach Änderungen ergeben, muss das städtebauliche Konzept angepasst werden.</p>
C4.10	Als weitere Bildungsangebote werden u. a. vorgeschlagen: VHS, Musikschule, Angebote für Erwachsenenbildung, Betreuungsmöglichkeiten für Kinder.	Städtebaulich nicht relevant	Entfällt	keine Vorgabe

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
		Was ist zunächst zu klären? Was ist zu beachten? Welche städtebaulichen Ziele können daraus entwickelt werden?	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
C5	Wohnen			
C5.1	Auf dem Heliosgelände soll bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen entstehen.		Eingeschränkt	Als Vorgabe wird in das Gutachterverfahren einfließen, dass Wohnnutzung realisiert werden soll.
C5.2	Als geeignete besondere Wohnformen werden u. a. vorgeschlagen: Loft-/ Atelierwohnungen, studentisches Wohnen, temporäres Wohnen, Boardinghaus, Service-Wohnen, Hotel.	Siehe Punkt B 5.2	Eingeschränkt	In der Aufgabenstellung wird keine konkrete Wohnform gefordert werden. Es sollen flexible Wohnungsbausteine geplant werden, bei denen auch „besondere Wohnformen“ realisierbar sind.
C5.3	Der Ehrenfeldgürtel eignet sich als Standort für öffentlich geförderten Wohnungsbau.	Dem Eigentümer können keine Vorgaben gemacht werden, dass öffentlich geförderter Wohnungsbau realisiert werden muss.	Nein	Keine Vorgabe
C5.4	Aufgrund der guten Anbindung an den ÖPNV könnte auf dem Heliosgelände autofreies Wohnen realisiert werden.		Eingeschränkt	In das Gutachterverfahren wird als Vorgabe einfließen, dass der ruhende Verkehr unterirdisch untergebracht werden soll. Es ist kein Verzicht auf bauordnungsrechtlich notwendige Stellplätze möglich
C5.5	Für die Wohnungsmieterinnen und Wohnungsmieter auf dem Gelände soll angemessener Ersatzwohnraum geschaffen werden.	Auf dem Heliosgelände soll Wohnnutzung realisiert werden. Es obliegt jedoch dem Eigentümer, angemessenen Ersatzwohnraum für bestehende Mieter zu schaffen. Dies kann nicht im weiteren planungsrechtlichen Verfahren geregelt werden und ist daher städtebaulich nicht relevant.	Entfällt	Keine Vorgabe
C6	Historische Gebäude			
C6.1	Langfristig werden für die Rheinlandhalle dem Denkmal angemessene, öffentlich zugängliche Nutzungen angestrebt. Vorgeschlagen werden u. a.: <ul style="list-style-type: none"> • kulturelle Nutzungen (Veranstaltungshalle, Konzertsaal, Kulturzentrum) • eine Nutzung als Markthalle (Bazar) mit Gastronomie • eine Nutzung durch die IUS (z. B. Aula, 	Die zukünftige Nutzung der Rheinlandhalle obliegt dem Eigentümer. Für Teile der Rheinlandhalle existieren langfristige Mietverträge bis 2023 bzw. 2027. Für die städtebauliche Planung ist dies daher nicht relevant.	Nein	Als Vorgabe für das Gutachterverfahren wird für die langfristig vermieteten Teile der Rheinlandhalle die Bestandsnutzung angesetzt.

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
	Sporthalle).			
C6.2	Die Rheinlandhalle könnte als genossenschaftliches, kulturelles Zentrum betrieben werden.	Städtebaulich nicht relevant	Nein	Keine Vorgabe
C6.3	Eine Machbarkeitsstudie soll klären, inwieweit die Rheinlandhalle als Veranstaltungshalle geeignet ist.	Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, inwieweit die Rheinlandhalle als Veranstaltungshalle geeignet ist, wäre Sache des Eigentümers. Für die städtebauliche Planung ist dies daher nicht relevant.	Entfällt	Als Vorgabe für das Gutachterverfahren wird für die langfristig vermieteten Teile der Rheinlandhalle die Bestandsnutzung angesetzt.
C6.4	Der Helios-Turm soll als Wahrzeichen Ehrenfelds erlebbar und zugänglich gemacht werden (z. B. als Ehrenfeld-Museum oder erinnerungskultureller Raum der IUS).	Inwieweit der Helios-Turm als Wahrzeichen Ehrenfeld öffentlich zugänglich gemacht werden kann, ist Sache des Eigentümers und kann im weiteren planungsrechtlichen Verfahren nicht geregelt werden. Für eine städtebauliche Planung ist es daher nicht relevant.	Entfällt	Keine Vorgabe
C6.5	Das ehemalige Verwaltungsgebäude soll frei gestellt werden.	Für die Remisen am Helioshaus entlang der Heliosstraße liegt ein Abbruchartrag des Eigentümers vor. Es ist städtebaulich wünschenswert, wenn das Helioshaus besser freigestellt wird und eine entsprechende Antrittsfläche bekommt. Die historische Einfriedungsmauer zwischen Rheinlandhalle soll jedoch unter Denkmalschutz gestellt werden und erhalten bleiben.	Ja	Wird als Vorgabe in das Gutachterverfahren einfließen.
C6.6	Neben den unter Denkmalschutz gestellten Gebäuden soll auch die Erhaltung der Gebäude „Parma-Delikatessen“, „DQE“ und der Helios-Mauer mit den Werkstätten überprüft werden.	Ob historische Gebäude einbezogen werden können, ist u. a. abhängig von ihrem baulichem Zustand und ihrer funktionalen Eignung. Der Erhalt von nicht denkmalgeschützten Gebäude ist Sache des Eigentümers	Nein	Keine Vorgabe
C7	Mobilität und Parken			
C7.1	Erforderliche Stellplätze sollen überwiegend unterirdisch in Tiefgaragen nachgewiesen		Ja	Es wird als Vorgabe in das Gutachterverfahren einfließen, dass der ruhende Verkehr bei den Neubauten bis auf die notwendig oberirdisch

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
	werden.			anzulegenden Stellplätze unterirdisch zu erfolgen hat.
C7.2	Durch die Mitnutzung der umliegenden Parkplätze (z. B. Parkhaus am Bezirksratshaus) und das Angebot an Carsharing-Modellen könnte der Stellplatzbedarf auf dem Heliosgelände reduziert werden.	<p>Wegen der guten Erschließung des Gebiets mit dem ÖPNV ist eine Reduzierung des Stellplatznachweises um 30% möglich.</p> <p>Carsharing-Angebote sind nicht geeignet, die Anzahl der bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze zu reduzieren. Sie sind ein Angebot an Nutzerinnen und Nutzer und können von der Stadt nicht vorgegeben und festgesetzt werden.</p> <p>Mehrfachnutzungen von Stellplätzen sind nur dann möglich, wenn es sich bei diesen nicht bereits um sogenannte notwendige Einstellplätze handelt, also bereits um einen Stellplatznachweis eines anderen Gebäudes.</p> <p>Der Nachweis der erforderlichen Einstellplätze ist allein Aufgabe der Bauherren und wird im Baugenehmigungsverfahren geklärt</p>	Nein	Wird nicht als Vorgabe in das Gutacherverfahren einfließen.
C7.3	Die Heliosstraße soll für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.	<p>Zu konkretisieren ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ist mit der Sperrung allgemein Autoverkehr gemeint? Ist die Einrichtung eines Shared Space gemeint? Soll eine verkehrsberuhigte Zone eingerichtet werden? <p>Nach Konkretisierung ist dies in einem Verkehrsgutachten zu prüfen. Für eine städtebauliche Planung ist dies zunächst von untergeordneter Bedeutung.</p>	Nein	Wird nicht als Vorgabe in das Gutacherverfahren einfließen
C8	Natur und Umwelt			
C8.1	Der Name Helios soll für eine nachhaltige Energieversorgung und effiziente Energienutzung des Geländes stehen (z. B. CO2-	Die Ausrichtung der Gebäude wird im städtebaulichen Wettbewerb festgelegt und ist damit	Eingeschränkt	Es wird in das Gutacherverfahren einfließen, dass soweit möglich eine solaroptimierte Bebauung berücksichtigt werden soll

PARAMETER		KONKRETISIERUNG/ FORMULIERUNG VON STÄDTEBAULICHEN ZIELEN	BERÜCKSICHTIGUNG IM WEITEREN VERFAHREN MÖGLICH?	RAHMENVORGABEN ALS EMPFEHLUNG FÜR DAS GUTACHTERVERFAHREN
	neutrales Quartier). Die Gebäude sollen energieeffizient ausgerichtet werden.	entwurfsabhängig.	(Ja/ Nein/ Eingeschränkt/ Entfällt)	Was wird Vorgabe und / oder Gegenstand des Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) sein
C8.2	Fassadengärten oder Dachgärten können zu einer Verbesserung des Mikroklimas beitragen.	In einem Bebauungsplan kann die Begrünung der Dächer und Fassaden festgesetzt werden, für die städtebauliche Planung ist dies zunächst nicht relevant.	Nein	Keine Vorgabe
C8.3	Die Altlasten sollen vollständig saniert werden. Das Sanierungskonzept soll offen gelegt werden.	Der Eigentümer muss einen Sanierungsplan vorlegen. Der Sanierungsplan wird mit der Stadt Köln abgestimmt. Eine Sanierung der Altlasten ist zum Teil zwingend und unabhängig von weiteren Planungen vorzunehmen, zum Teil abhängig von der neuen Nutzung. Die städtebauliche Planung soll unabhängig von den Altlasten erfolgen	Entfällt	
C9	Umsetzungsprozess			
C9.1	Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sollen langfristig baurechtlich gesichert werden.	Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens werden im Bebauungsplan gesichert, sofern es sich hierbei um städtebauliche Ziele handelt und diese sich im Wettbewerbsergebnis widerspiegeln.	Entfällt	Nur Verfahrensvorgabe, nicht Planungsvorgabe.
C9.2	Bei der Durchführung eines Wettbewerbs sollen Formate Anwendung finden, die einen dialogischen Planungsprozess mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen.	städtebaulich nicht relevant. Das vorgeschlagene Verfahren sieht weiterhin einen engen Dialog mit den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vor.	Entfällt	Nur Verfahrensvorgabe, nicht Planungsvorgabe.
C9.3	Im Wettbewerbsverfahren sollen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern neben städtebaulichen und architektonischen Aussagen auch Vorschläge zur Gestaltung der öffentlichen Räume entwickelt werden.	Die Gestaltung öffentlicher Räume ist primär Gegenstand späterer Planverfahren. Erste Aussagen können aber bereits in einer städtebaulichen Planung getroffen werden.	Entfällt	Im Gutachterverfahren sollen erste Aussagen zur Gestaltung der öffentlichen Räume gemacht werden, insbesondere hinsichtlich multifunktionaler Nutzungen.